

1. Anwendungsbereich



Arbeiten (Reinigungsarbeiten) an und in Gebäuden, Bauwerken und Einrichtungen, die mit Taubenkot verunreinigt sind, sind nicht gezielte Tätigkeiten im Sinne der Biostoffverordnung mit Arbeitsstoffen unterschiedlicher Risikogruppen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Allgemeine Gefahren:

Gefahren der Baustelle wie Absturzgefahr oder durch elektrischen Strom sind mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind umzusetzen.

Gefahren für den Menschen

Charakteristik: Taubenkot enthält Infektionserreger wie Schimmelpilze, Endotoxine und Parasiten. Weitere Inhalte der Kots sind die Parasiten wie Taubenzicken oder -milben. Taubenkot hat aufgrund seines hohen pH-Werts eine ätzende Wirkung.

Gesundheitsgefahren, Symptome:

- Lungen- und Darmerkrankungen (Durchfall, Fieber, Bauchschmerz) durch Infektionserreger
- allergische und toxische Wirkung durch Schimmelpilze, Endotoxine und Parasiten
- Brand- und Explosionsgefahren bei Staubeentwicklung.

Die Reinigungsarbeiten führen zu einer Staubbildung. Die darin enthaltenen Schimmelpilzsporen können in hohen Konzentrationen in die Atemluft gelangen. Das kann zusätzlich zu allergischen Reaktionen der Atemwege führen.

Aufnahmepfade:

- Atemluft (Infektionserreger, Stäube)
- Haut, Schleimhaut durch Eindringen bei Hautverletzungen, aufgeweichte Haut, Schmutzspritzer in die
- Augen, Reiben des äußeren Ohres oder Gehörgangs mit verschmutzten Fingern, Eindringen in tiefes
- Gewebe (Muskulatur, Unterhautfettgewebe) bei Verletzungen
- Mund (Schmierinfektion) Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen, Handschuhen oder Gegenständen. Essen, Trinken oder Rauchen ohne vorherige Reinigung der Hände. Verzehr von Nahrungsmitteln, die durch Aufbewahren in verschmutzten Bereichen kontaminiert wurden.

Die Erkrankungen treten zum Teil innerhalb von zwei bis fünf Tagen bis nach drei bis vier Wochen nach Tätigkeiten an einem mit Taubenkot verunreinigten Ort auf.

Gefahren für die Umwelt

Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2 (Bakterien, Viren, Pilze, Einzeller, Würmer) sind keine Gefahr für die Umwelt.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Im folgendem werden die zu treffenden Schutzmaßnahmen dargestellt. Bei Infektionsgefährdenden Tätigkeiten sind in der Regel die Maßnahmen der Schutzstufe 2 ausreichend, Ausnahme ist der Umgang mit offener Tuberkulose oder SARS.

Nach TRB 250 sind folgende allgemeine Schutzmaßnahmen einzuhalten:

Es sind leicht erreichbare Händewaschplätze mit fließendem warmen und kalten Wasser, "Direktspender mit hautschonenden Waschmitteln, Händedesinfektionsmitteln und geeignete Hautpflegemittel sowie Handtücher zum einmaligen Gebrauch vorzuhalten."

Den Beschäftigten müssen gesonderte, für Patienten nicht zugängliche Toiletten zur Verfügung stehen.

"Den Beschäftigten ist persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Arbeitskleidung ist nach Kontamination wie Schutzkleidung zu behandeln. Den Beschäftigten müssen getrennte Umkleemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Oberflächen müssen desinfizierbar und gegen die eingesetzten Produkte beständig sein. Sichere spitze und scharfe Arbeitsgeräte (z.B. Safty-Needle- Systeme) sind, wenn möglich, bei Behandlung von Patienten mit bekannter blutübertragbaren Infektionen und in Risikobereichen zur Verfügung zu stellen."

Für Abfälle muss eine zentrale Sammelstelle zur Verfügung stehen.

"Infektionsgefährdende Tätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die eine abgeschlossene Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens haben oder die von einer fachlich geeigneten Person unterwiesen sind und beaufsichtigt werden."

Jugendliche dürfen nur infektionsgefährdet tätig werden, sofern dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich

ist und ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

"Werdende und stillende Mütter dürfen nur entsprechend des Mutterschutzgesetzes und nach Abstimmung mit der betriebsärztlichen Stelle tätig werden.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche ist ein Hygieneplan entsprechend der Infektionsgefährdung mit Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie zur Ver- und Entsorgung"festzulegen.

"An Arbeitsplätzen mit Infektionsgefährdung darf nicht gegessen und getrunken werden. Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw.

Tagesunterkünfte dürfen nicht mit Schutzkleidung oder kontaminierter Arbeitskleidung betreten werden. Straßenkleidung ist getrennt von Arbeits- und Schutzkleidung aufzubewahren."

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist entsprechend den Vorgaben aus dieser Betriebsanweisung und den Hygienevorgaben zu benutzen. (Hygieneplan)"

Die Arbeitsbereiche sind mit staubbindenden Reinigungsverfahren zu reinigen.

"Mit gebrauchten Kanülen und Skalpellen darf nicht manipuliert werden, insbesondere darf die Schutzhülle nicht zurückgesteckt werden.

Spitze scharfe Gegenstände sind in gekennzeichnete Behälter zu entsorgen, diese dürfen nicht verdichtet werden.

In Arbeitsbereichen mit Infektionsgefährdung dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe getragen werden. Die Maßnahmen zur Abwendung und Abgrenzung einer Infektion nach Stich- und Schnittverletzung sind zu beachten."

"Der innerbetriebliche Transport von biologischen Arbeitsstoffen hat außerhalb des Arbeitsbereiches in dicht verschlossenen, gegen Bruch geschützten und bei Kontamination von außen desinfizierten, gekennzeichneten Behältern zu erfolgen. Dies gilt auch für kontaminierte Instrumente."

Persönliche Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen:

"Persönliche Schutzausrüstungen haben u.a. die Aufgabe zu verhindern, dass Haut und / oder Kleidung auch Arbeits- bzw. Berufskleidung – der Beschäftigten durch Krankheitserreger kontaminiert werden und unkontrollierbare Gefahren durch



	<p>Keimverschleppung entsteht. Je nach Beurteilung der Infektionsgefährdung muss die persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Nähere Angaben sind den Hygienevorgaben zu entnehmen." Med. Einmalhandschuhe bei Kontaktmöglichkeit mit potenziell infektiösen Material oder damit kontaminierten Gegenständen und Flächen. Chemikalienbeständige Handschuhe bei Kontaktmöglichkeit mit kontaminierten Gegenständen, Flächen oder Instrumenten und Chemikalien verwendet werden. (z.B.: Instrumentenaufbereitung)" feste, flüssigkeitsdichte Handschuhe Kontaktmöglichkeit mit kontaminierten Gegenständen besteht, und die mechanische Belastung sehr groß ist (z.B.: Müllentsorgung) Mund- Nasenschutz/Schutzbrille bei möglichem Verspritzen von Blut, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen, Sekreten Atemschutzmaske FFP2 beim Umgang mit Patienten mit offener Lungen- Tuberkulose und zum Schutz vor Aerosolen Atemschutzmaske FFP3 beim Umgang mit Patienten mit atemwegsrelevanter Virusinfektion "Schutzkleidung bei Kontaminationsmöglichkeit mit Blut, (Plastikschürzen textile Schutzkittel oder Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen, Sekreten zusätzlich zur Dienst-, Bereichskleidung) und /oder zum Schutz vor Aerosolen." Händedesinfektion vor invasiven Eingriffen, vor und nach Kontakt mit Eintrittstellen von Kathetern und Drainagen u.ä., vor Kontakt mit abwehrgeschwächten Patienten, nach Kontakt mit infektiösen Patienten, vor und nach Kontakt mit Wunden, nach Kontakt mit kontaminierten Geräten, Flächen, Instrumenten, Flüssigkeiten, nach Ablegen der Untersuchungshandschuhe, nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material (Blut, Sekreten, Exkreten) Händewaschen nach sichtbarer Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach Naseputzen, vor dem Essen und vor der Essensverteilung." Die Entscheidung Händewaschen oder Händedesinfektion ist abhängig von Situation und Risiko. Die Kombination ist nur notwendig bei sichtbarer Verschmutzung und der chirurgischen Händedesinfektion. !!! Händedesinfektion ist weniger hautbelastend als Händewaschen !!!" Flächendesinfektion sofort wenn Kontamination mit Blut, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen, Sekreten erfolgt ist und entsprechend Hygieneplan. Instrumentendesinfektion sofort nach Gebrauch trocken in geschlossene Behälter ablegen oder im Instrumentenkorb in Desinfektionsautomaten geben oder in Instrumentendesinfektionsmittellösung einlegen."</p>	
	<p>Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst alkoholisches Desinfektionsmittel, dann Flüssigreiniger mit viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen. An Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe tragen, wenn Tätigkeiten eine hygienische Händedesinfektion erfordern. Beschäftigte mit Hautverletzungen, mit Ausnahme kleinerer Hautverletzungen, dürfen im Schwarzbereich nicht eingesetzt werden. Kleinere Hautverletzungen sind zu desinfizieren und während des Arbeitseinsatzes mit einem flüssigkeitsdicht schließenden Verband zu schützen. Handschutz: Handschuhe flüssigkeitsdicht, abwaschbar, nitrilgetränkt nach DIN EN 374 sind zu tragen. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten. Atemschutz: Gebläseunterstützte Halbmasken mit Partikelfilter TM2P verwenden. Bei Tätigkeiten mit Spritzwasserbildung sind gebläseunterstützte Vollmasken einzusetzen. Bei Tätigkeiten mit geringfügiger Exposition können FFP3-Masken getragen werden. Die Beschäftigten sind zum Tragen dieser Atemschutzmasken verpflichtet. Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr und</p>	

	<p>Codezahl 5 bei Aerosolbildung benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.</p> <p>Körperschutz: Luftdurchlässige Einwegschutzkleidung, Kategorie III, Typ 5 und 6, tragen. Bei einer möglichen Exposition mit verunreinigten Flüssigkeiten (Spritzwasser) wasserdichte Einwegschutzkleidung benutzen. Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 oder S5, abwaschbare Sicherheitstiefel bei Rutschgefahr und Nässe tragen.</p> <p>Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Während des Umgangs mit dem biologischen Arbeitsstoffen keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Nach Arbeitsende sollten die Beschäftigten in Abhängigkeit von der Ausführung der Arbeiten eine Ganzkörperreinigung vornehmen.</p>	
--	---	--

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

	<p>Verunreinigte Fußböden und Gegenstände sind entsprechend den Festlegungen im Hygieneplan zu reinigen. Beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten (z.B. Auftreten unbekannter Gerüche, Auffinden von Fremdkörpern, Entwicklung von Rauchen oder Dämpfen) den Bereich sofort verlassen und Vorgesetzten informieren.</p>	
--	---	--

5. Erste Hilfe

 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten • Notruf: 112 • Unfall melden, ggf. Unfallmeldung erstellen <p>Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Unwohlsein, Durchfall, Schwindel oder Erbrechen sofort Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.</p> <p>Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.</p> <p>Hinweise für Arzt: Mitteilung über Umgang mit Taubenkot an Arzt geben.</p> <p>Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.</p>	
--	---	--

6. Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

A

Verwendete Filter aus den Atemschutzgeräten, Einwegschutzkleidung und Schutzhandschuhe in gekennzeichnete Sammelbehälter entsorgen.
Taubenkot in gekennzeichnete Behälter entsorgen. Behälter nach Befüllung mit gelbem Klebeband verschließen und mit „Biogefährdung“ kennzeichnen.
Zur Entsorgung sammeln in: Dicht schließenden Kunststoffäusern.
Sachgerechte Entsorgung

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services